



Erwartungen des BUND Saar zur Landtagswahl 2017 an eine zukunftsfähige Politik für Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit im Saarland

Allgemeine Umweltpolitik

- "Fitness-Check" aller Landesvorschriften unter den Gesichtspunkten Klimaschutz, Biodiversitätsziele und den Zielen nachhaltiger Entwicklung. Gegebenenfalls Anpassung dieser Vorschriften, Gesetze und Pläne.
- Einsatz bei der EU für die Schaffung eines eigenständigen EU-Naturschutzfonds.
- Stärkere Bindung der Vergabe öffentlicher Aufträge an Nachhaltigkeits- und Ökologiekriterien.
- Absage der Landesregierung an CETA, TTIP und TISA (Ablehnung im Bundesrat).
- Entwicklung einer Landesstrategie zur Verringerung des Flächenverbrauchs mit verbindlichen Vorgaben für die Kommunen (z.B. vorrangige Nutzung von Leerständen und Baulücken ohne stadtoökologische Funktion).
- Beendigung und Umkehr des Personalabbaus in den Naturschutz-, Wasser- und Umweltbehörden, da das Arbeitsfeld Umwelt einen immensen Aufgabenzuwachs hat.
- Abbau des Vollzugsdefizits bei der Verfolgung von Vergehen gegen rechtliche Vorgaben im Umwelt- und Naturschutz.
- Wiedereinführung der institutionellen Förderung der anerkannten Umweltverbände ohne bürokratische Hürden. Die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Verbände ist eine wichtige Säule für den Umwelt- und Naturschutz im Saarland.
- Schaffung einer eigenständigen Evaluationsstabsstelle für Umweltfragen innerhalb des MUV.
- Weiterentwicklung der saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie mit Festlegung verbindlicher Ziele, ggf. mit jährlicher Schwerpunktsetzung
-

Landwirtschaft

- Erhöhung des Ökolandbau-Anteils durch eine Ausweitung der Beratung und einer Umstellungsförderung; Entwicklung einer Ökolandbauregion, z.B. in der Biosphäre Bliesgau.
- Initiative zur Verhinderung von Grünlandumbrüchen mit dem Ziel, Grünland weder zu Ackerland noch zur Grünlandneubegründung umzubrechen. Flankierend Erlass entsprechender Gesetze (Bundesratsinitiative) (Umsetzung der saarländischen Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Bodenschutz, CO₂-Bilanz).
- Ökologisierung der "guten fachlichen Praxis" in der Landwirtschaft (z.B. mindestens 10% naturnahe Flächen pro Betrieb, Verbot von Maisanbau auf erosionsgefährdeten Flächen, im Bereich empfindlicher Grundwasservorkommen und auf Flächen mit signifikanter Grenzwertüberschreitung bei Nitrat im Grundwasser.

Hierzu im Detail:

- Im Maisanbau eine späte Frühjahrs-N_{min}-Beprobung verpflichtend einführen (ggf. über die Empfehlung der Landwirtschaftskammer).
- Ausbau des Nitratkatasters durch zusätzliche Probeflächen.
- Maximal 40 kg N/ha Stickstoffsaldo als Flächenbilanz (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. – DWA 2010).
- Zwischenfruchtanbau als echte "catch-crops" (Stickstoffrückhalt), d.h. winterhart, leguminosenfrei, später Umbruch, hohe Saatedichte, direkter Anschluss an die Vorfrucht (konkrete Vorgaben bei Agrarumweltmaßnahmen).
- Bei Leguminosenzwischenfruchtanbau ist die Stickstoffbindeleistung in die N-Flächenbilanzierung zwingend aufzunehmen.
- Bodenerosionsschutzmaßnahmen, Erosionsschutzstreifen (Reduktion der maximalen erosiven Hanglänge).

Diese Forderungen dienen alle dazu, ein EU-Vertragsverletzungsverfahren-Nitratrichtlinie zu vermeiden!

- Konsequente Umsetzung und Schaffung ausreichender Kontrollorgane für die Umsetzung der neuen Stickstoffrichtlinien bzw. der neuen nationalen Düngemittelverordnung. Verbesserte Schulung der Landwirte.
- Mindestabstände beim Einsatz von Dünger und Pestiziden von 50 m zu Gewässern 1. und 2. Ordnung und 10 m beim restlichen Gewässernetz und geschützten Biotopen).
- Sofortverbot für Pestizide mit Glyphosat und/oder Neonikotinoiden.

- Unterstützung einer Bundesratsinitiative zur Rücknahme der Privilegierung im Außenbereich für Tiermast- und Biogasanlagen.
- Initiative auf EU- und Bundesebene im Zuge der nächsten GAP-Reform zur Verknüpfung von landwirtschaftlichen Subventionen an öffentliche Gemeinwohl-Leistungen und ökologische Anbauverfahren.

Wald

- Erstellung eines neuen Betriebszielplanes – Stichwort „Bürgerwald“ – unter Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Aktives Bremsen des Zuwachses von Holzheizungen, Sicherung der Holzeinschlagsreste für einen ausgeglichenen Mineralstoffwechsel im Wald und zur Unterstützung der Biodiversitätsziele.
- Neuausrichtung des Technikeinsatzes in der Forstwirtschaft, da ohne konsequenten Bodenschutz keine Nachhaltigkeit, d.h. Befahrung minimieren, Neue technische Verfahren nutzen, wo sinnvoll, Pferdeeinsatz, Vollbaumernteverfahren unterbinden.
- Erhöhung der Holzvorräte als Beitrag zur beständigen CO₂-Bindung.
- Ausrichtung der Betriebsziele des Staatswaldes an den Interessen der Bürger(innen) – Staatswald gleich Multifunktionswald (Volkseigentum).
- Erhalt der vorhandenen Personaldecke in der Forstwirtschaft.

Wasser/Gewässer

- Konsequente Umsetzung aller Ziele der EG Wasserrahmenrichtlinie (Durchgängigkeit von Gewässern, Reduzierung des Schadstoff- und Nährstoffeintrags, Flurbereinigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren zur Schaffung der erforderlichen Gewässerentwicklungskorridore).

Darüber hinaus hierzu im Detail:

- Ausweitung der Betrachtung bei der Umsetzung der WRRL auf die kleineren Gewässer der Oberflächenwasserkörper, da hier nach Oberflächengewässerverordnung (OGewV) neuer abgesenkter Grenzwert für Ammonium von 0,1 mg NH₄-N/l gilt.
- Implementierung der Gesamtstickstofffracht (3,2 mg N/l) der Gewässer im Betrachtungsrahmen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

- Anpassung aller Landesrechtsvorschriften im Wasserbereich an die realen Notwendigkeiten zur Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie. Vorausschauende Vermeidung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.
- Zur Vermeidung von Stoffeinträgen ist bei ackerbaulicher Nutzung ein Mindestabstand von 50 m bei Gewässern 1. und 2. Ordnung und 10 m beim restlichen Gewässernetz einzuhalten.
- Aufbau eines „Wassernetzes“ der NGOs zur kooperativen Umsetzung der EG WRRL mit den Behörden und Kommunen.
- Angelweiher des Altbestandes sind in den Nebenschluss zu überführen.
- Erstellung eines Wärmelastplanes für die Saar, als Vorarbeit zur geplanten Grubenwassereinleitung durch die RAG.
- Auflage eines erweiterten Programmes zum Schutz der Gewässer gegen Regenüberlauf-Einträge aus der Mischkanalisation, Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Ertüchtigung des EVS bei der Planung größerer Regenüberlaufbauwerke (Vermeidung von Satzungsverstößen).
- Ökologische Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie durch Praxismaßnahmen (Förderung von Rückhalt in der Fläche, Förderung von natürlichen Überschwemmungsflächen, Aufbau einer Regenwassermanagementstrategie mit dem Ziel „dezentrale Hochwasservermeidung am Entstehungsort“, etc.).
- Verbesserung der Niedrigwassersituation der Fließgewässer: Entsiegelung, Versickerungsanlagen in Siedlungsbereichen (Regenwasserbewirtschaftung), Erosionsschutzmaßnahmen auf Ackerflächen.

Diese Forderungen dienen alle dazu, ein EU-Vertragsverletzungsverfahren EG WRRL zu vermeiden!

Natur-, Artenschutz und Biotopverbund

- Aufstellung eines Landesprogrammes "Grüne Infrastruktur" zur Umsetzung eines Biotopverbundes, zur Minderung von Landschaftszerschneidung und Erhaltung der noch unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume sowie zur Aufstellung einer Strategie zur Verhinderung weiterer Zerschneidung. Überführung des „Arbeitskreis Entschneidung“ in eine verbindliche

Arbeitsgruppe zur interdisziplinären Umsetzung im Bereich Verkehrsinfrastruktur (Erstellung eines Konzepts zum Rückbau von Straßen; Vermeidung von parallelen Verkehrsinfrastrukturen aus Kosten- und Umweltschutzgründen).

- Errichtung von ausfinanzierten "Biologischen Stationen", insbesondere im Biosphärenreservat und Nationalpark, um den Naturschutz in der Fläche vor Ort zu verankern mit Dienstleistungsaufgaben zur praktischen Umsetzung einschlägiger EU-Richtlinien, Monitoring, Biotoppflege und Umweltüberwachung Bündelung regionaler Naturschutzaufgaben).
- Verpflichtende Nachweise für Umsetzung und Erfolg von Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen durch die Träger der Maßnahmen als Voraussetzung für die Anrechenbarkeit sowie regelmäßige Aktualisierung und Offenlegung des landesweiten Ausgleichskatasters.
- Konsequenter Rückbau der Entwässerungseinrichtungen in Landes- und Kommunalwäldern als Maßnahme des Hochwasserschutzes, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und zur Klimafolgeanpassung.

Energie

- Aufbau/Ausbau landeseigener Beratungs- und Förderungsinstrumente für Bürgerenergie, um die negativen Auswirkungen des Ausschreibungsverfahrens im neuen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) abzumildern. Erhöhung der Akzeptanz für regenerative Energieerzeugung durch lokale Nutzungseinbindung (Wertschöpfung vor Ort). Bündelung der Aufgaben in einer saarländischen Energieagentur.
- Ausbau der regenerativen Energie in allen Sektoren (Wärme, Mobilität, Strom) zur saarlandinternen Wertschöpfung unter Beachtung einer möglichst geringen Flächeninanspruchnahme. Steigerung der effizienten Energienutzung durch Fortsetzung / Entwicklung landeseigener Programme.
- Besondere Förderung für Solaranlagen auf Gebäuden durch Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene, insbesondere unter dem Aspekt der dezentralen Energiespeicherung für Eigenbedarf.
- Bessere Förderung naturverträglicher und nachhaltiger Gebäudedämmung. Aktive Ansprache der Immobilieneigentümer zur Umsetzung von Gebäudedämmmaßnahmen, insbesondere im Punkt ökologischer Fußabdruck der Dämmmaterialien.
- Aktives Begleiten des Ausstiegs aus der Kohleverstromung.

- Stärkung der kommunalen Ebene bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Investitionserleichterungen, Sonderprogramme, Erleichterungen für Kommunen bei energiewirtschaftlichen Tätigkeiten).

Mobilität

- Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) (Tarife, Angebote).
- Förderung des Alltagsradverkehrs durch Ausbau des Radwegenetzes (z.B. durch Nutzung von Bundesfördermitteln), Verbesserung der innerörtlichen Radwegeinfrastruktur (z.B. durch Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)), für Fahrradabstellmöglichkeiten (z.B. durch Änderung der Landesbauordnung) und kostenfreie Radmitnahmemöglichkeiten im ÖPNV auch in den frühen Morgenstunden.
- Reaktivierung stillgelegter Bahnverbindungen.
- Förderung eines landesweiten kostenfreien Tickets für in Ausbildung befindende Personen [Anmerkung: Für Studenten gibt es im Saarland bereits ein preisgünstiges im Semesterbeitrag integriertes Semesterticket, für Schüler und Auszubildende bislang nicht; in Rheinland-Pfalz ist die Nutzung des ÖPNV bis einschließlich 10. Schuljahr frei (<http://www.der-takt.de/beruf-und-alltag/schule-und-ausbildung.html>)].
- Ausbau/Förderung der E-Mobilität (Programme, Initiativen).
- Verstärkte Förderung einer einheitlichen Ladeinfrastruktur von Elektromobilität.

Bildung

- Stärkere Berücksichtigung von Natur- und Umweltschutz in den Lehrplänen, insbesondere Vermittlung von Artenkenntnis und ökologischer Zusammenhänge.
- Implementierung der Umweltbildung in der Lehrerbildung.
- Implementierung des Nachhaltigkeitsprinzips in den naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Fächern einschließlich Ethik.
- Ressortübergreifende Förderung von Kooperationen der Schulen und Kindergärten mit Gruppen oder Institutionen, die pädagogische Angebote für Kinder zum Verstehen der Zusammenhänge in Natur und Umwelt anbieten.

Abfall/Abwasser

- Fortführung der Bemühungen zur Erhöhung der Recyclingquote und zur Reduzierung des Restmülls im Sinne einer ökologisch und ökonomisch tragfähigen Kreislaufwirtschaft.
- Aufstellung eines Abfallvermeidungsprogrammes.
- Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen.

- Hierzu im Detail:

- Reduzierung des Fremdwasseranteils.
- Erhöhung der Stoffabbauraten auf mindestens Durchschnittsniveau des Bundes (siehe DWA-Leistungsbericht 2010).
- Verstärkte Regenwasserentflechtung (Vermeidung des Zuflusses von Oberflächenabfluss aus Nicht-Siedlungsflächen, Regenwasserbewirtschaftung von verschmutzten Oberflächenabläufen in Siedlungsflächen, Entsiegelungsmaßnahmen, etc.), verstärkte Überwachung der Funktionsfähigkeit der Regenüberlaufbecken (Ausstattung der Anlagen mit Sensoren zur Überwachung).
- An das Gewässer angepasste Ablaufgrenzwerte für Stickstoff und Phosphor auch für kleinere Kläranlagen (kleiner Größenklasse 4) unter Herausrechnen der Fremdwasseranteile.
- Verstärkte Kontrolle der Eigenüberwachung der Kläranlagen durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) oder unabhängige Labore mit öffentlicher Datenplattform (Internetplattform).
- Regenüberlaufbecken mit gekoppeltem Retentionsbodenfilter zur Reduktion der stofflichen Belastung.

Die Forderungen zu Abwasser dienen alle dazu ein EU-Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden!

Trinkwasser

- Schutzgebietsverordnung bei Trinkwasserschutzgebieten in Anlehnung an Baden-Württemberg anpassen.

Hierzu im Detail:

- In Abhängig vom aktuellen Nitrat-Niveau und der Tendenz des Nitratwertes eine Kategorisierung in Problem- und Sanierungsgebiete durchführen (bei Werten 25 mg NO₃/l und seit 5 Jahren steigender Tendenz von 0,5 mg NO₃/l und Jahr, müssen Maßnahmen in der Landwirtschaft zur Reduktion des Nitrataustrags ergriffen werden).

Luftreinhaltung

- Verbesserung der Feinstaubüberwachung durch mobile Messstationen.
- Bei erhöhter Feinstaubbelastung Warnhinweise für die Bevölkerung (wie in Frankreich und Luxemburg).